

Versprechungen nicht zu gewinnen waren; so lehnte der Frankfurter Jurist Johann Fichart unter dem Vorwande, man sei in Wien stets von Türken-einfällen bedroht, den Ruf ab. Andere kamen dagegen willig und wirkten mit doppeltem Eifer unter den Augen des der Universität stets wohlgesinnten Monarchen; zum Theil verbanden sie irgend ein Staats- oder Hofamt mit der akademischen Thätigkeit. Einer der Ersten war der Philologe und Jurist Johann Alexander Brassicanus (1524), dem sein Ingolstädter College Fabius Arcas aus Karni (1538) und Martinus Wondenarius, ebenfalls Jurist, später (1548) folgten. Sehr zweckmäßig war ferner der Gedanke, die solide niederländische Erudition an die Donau zu verpflanzen; Nicolaus Politus aus Brüssel, ein gewandter neulateinischer Dichter, erhielt den Lehrstuhl der Rhetorik (1544—1554), die beiden aus Löwen berufenen Professoren Andreas Dadius und Wilhelm Coturnossius lehrten aristotelische Philosophie, ihr Landmann Johannes Ramus, ebenfalls aus Löwen, trug griechische Grammatik vor (1548), und Hubertus Luetanus aus Rymwegen bekam die Professur der Dialektik (1556). Weniger glücklich erwies sich die Acquisition des abenteuerlichen Wilhelm Postellus, der, gleich einem Meteor, ebenso plötzlich verschwand wie er gekommen (1558), und die Anstellung des Conventuellen Anton Margaritba (ca. 1533), welcher der erste Lehrer der hebräischen Sprache in Wien war, nach 10jähriger, mehrfach angefochtener Lehrthätigkeit mit Lob abging (Mai 1542) und zum Nachfolger den Johann Sylvester, später den Italiener Franciscus Stancarus hatte.

Die Hauptsache indessen war, daß aus dem Zusammenwirken so vieler und zum Theil äußerst wichtiger Gelehrter ein sichtbarer Fortschritt in der Artistenfakultät resultirte; der beste Beweis dafür ist, daß man bald auch auf minder wichtige Dinge bedacht sein konnte und wieder Dichter krönte, wozu Kaiser Ferdinand am 10. September 1558 die Universität ermächtigte. An den drei übrigen Fakultäten ging die Reform freilich nicht so rasch von statten, und gerade auf die Verbindung der theologischen Fakultät kam es in allererster Linie an, sollte der katholische Charakter der gesammten Universität gewahrt werden. Einigen Vorstoß leistete wohl der königliche Erlaß: es sollte niemand zu einer Professur zugelassen werden, „er sei denn zuvor per facultatem theologiam sammt dem Bischof und Dompropst zu Wien Glaubens- und Religionshalben nothdürftig examinirt und in solchem Examen unserer alten, wahren, christlichen Religion verwandt und ein gehorsam Glied der heiligen christlichen Kirche befunden worden“ (30. März 1546); nicht minder die Verordnung, daß von nun an die Landesländer nur auf den beiden in den Erblanden bestehenden Universitäten zu Wien und Freiburg oder auf der Hochschule zu Ingolstadt studiren durften, und daß die auf anderen Universitäten

Verweilenden binnen zwei Monaten bei sonstiger Landesverweisung zurückgerufen werden sollten (5. April 1548). Allein in der Praxis blieb fast Alles beim Alten, das Uebel saß eben tiefer. Seit dem Tode der beiden theologischen Professoren Christoph Klüber (gest. am 19. Juni 1529) und Albin Gräfinger (gest. 1532) fristete die aus zwei bis drei Doctoren bestehende theologische Facultät nur ein kümmerliches Scheinleben; eine Zeitlang hielt der einzige Leonhard Willinus Vorlesungen, seit 1547 las auch der aus Holland berufene Burchardus de Monte und ein Lector aus dem Dominicanerkloster vor einem Auditorium von zehn Studenten. — Bei einer Gesamtfrequenz von ungefähr 600 Studenten, klagte Bischof Nausea (s. d. Art.) im J. 1541, gingen nur äußerst wenige Kleriker aus der Facultät hervor, und im J. 1554 waren nach dem Zeugnisse des Canisius seit zwei Decennien kaum zwei Priester an der Universität herangebildet worden; insolge dessen blieben auch die Pfarreien entweder unbesetzt oder sie kamen in die Hände abtrünniger und lasterhafter Menschen. Um hier gründlich Wandel zu schaffen, trat Kaiser Ferdinand mit der Gesellschaft Jesu in Verbindung, der er zunächst die Aussicht eröffnete, ein Collegium in Wien zu gründen; hierzu erklärte sich der heilige Ordensstifter um so eher bereit, als die mit dem Herzog Albrecht V. von Bayern angeknüpften Verhandlungen wegen Gründung eines Collegiums in Ingolstadt (s. d. Art.) nicht recht von Statten gingen. Im April 1551 traten auch wirklich elf Mitglieder der Gesellschaft Jesu unter Leitung des P. Nicolaus Lanoyus die Reise nach Wien an, wo sie am 31. Mai eintrafen. Ende Juni kam aus Augsburg P. Claudius Jajus in Begleitung des Magisters Petrus Schorichius und übernahm die Leitung des jungen Collegiums. Noch im Laufe des Sommersemesters ließ er sich in die Universitätsmatricel eintragen und eröffnete seine Thätigkeit an der theologischen Facultät mit einem Colleg über den Römerbrief; er starb aber schon am 6. August 1552. Inzwischen waren am 9. März 1552 auf wiederholtes Verlangen Kaiser Ferdinands P. Petrus Canisius (s. d. Art.) und P. Nicolaus Gaudanus aus Ingolstadt gekommen. Ein Jahr später ließen beide sich ebenfalls immatriculiren und hielten seit dem Wintersemester 1553 Vorlesungen; Canisius, der gleichzeitig Decan war, las als Professor ordinarius über das Neue Testament, Gaudanus über die Sentenzen. An ihre Stelle traten im J. 1558 P. Theodorich Canisius und P. Lambert Auer. Die erfolgreiche Thätigkeit dieser Männer anerkennend, verließ Kaiser Ferdinand den Jesuiten am 26. October 1558 zwei Lehrkanzeln an der theologischen Facultät für immerwährende Zeiten; das dafür entfallende Honorar von 280 Gulden, dessen Annahme die Jesuiten-Professoren beharrlich ablehnten, ließ er aus den Einkünften der Universität an das Jesuitencollegium abgeben.